

1. Dezember 2024

## **Generationengerecht und nachhaltig finanziert**

### **Delegiertenversammlung informiert sich über das Versorgungswerk**

Schwerpunkt der 5. Delegiertenversammlung der Ärztekammer Bremen am 25. November 2024 waren die Grundlagen und die Finanzen des Bremer Versorgungswerks. Auch der Haushaltsplan der Ärztekammer für 2025 wurde beraten.

Zu Beginn berichtete Christina Hillebrecht, die Präsidentin der Ärztekammer, über aktuelle Themen in Bremen und im Bund. Beim Bremer 90a-Gremium ging es in doppelter Hinsicht um das Thema Gewalt. Die Bremer Gewaltschutzambulanz sei mehr als erwartet in Anspruch genommen: Mehr als 100 Klient:innen hätten die Ambulanz seit April aufgesucht, so Hillebrecht. Beim Thema Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte habe sich gezeigt, dass die Gewalt zwar gefühlt zunehme, es aber keine verlässlichen Zahlen gebe, da viele der gewalttätigen Ereignisse nicht angezeigt würden. Problematisch sei auch, dass die Staatsanwaltschaft die Anzeigen aus mangelndem öffentlichem Interesse nicht verfolge, so Hillebrecht. Sie wolle dazu mit dem Innensenator das Gespräch suchen.

Durch den Koalitionsbruch auf Bundesebene sei nicht mehr viel von der geplanten Gesetzesflut des Bundesgesundheitsministers umzusetzen, so Christina Hillebrecht. Die Krankenhausreform habe aber immerhin noch den Bundesrat passiert und müsse nun trotz einiger offener Punkte umgesetzt werden.

### **Grundlagen des Versorgungswerks**

Die Grundlagen und Funktionsweise des Versorgungswerks stellte dann Dr. Frank Niehaus, der Geschäftsführer des Versorgungswerks, vor. Versorgungswerke wurden als Antwort auf die Rentenreform von 1957 gebildet, durch die die freien Berufe von der Deutschen Rentenversicherung ausgeschlossen wurden. Das Versorgungswerk in Bremen wurde 1967 als Einrichtung der Ärztekammer gegründet. Seitdem organisieren die Ärzte und Ärztinnen ihre Absicherung des Alters und der Hinterbliebenen selbst. Oberstes Gremium ist die Delegiertenversammlung, darunter stehen der Aussichts- und der Verwaltungsausschuss des Versorgungswerks.

Die Delegierten haben schon bei der Gründung ein kollektives Kalkulationsverfahren gewählt, das durch die integrierte Kapitaldeckung generationengerecht ausgestaltet ist, so Frank Niehaus: „Die versprochenen Leistungen sind so jederzeit durch vorsichtig kalkulierte zukünftige Beiträge und den gebildeten Kapitalstock gedeckt.“

Aktuell haben die mehr als 8.000 Leistungsberechtigten, die sich neben den Aktiven, Rentner:innen und Hinterbliebenen auch aus anwartschaftsberechtigten Ausgeschiedenen und Versorgungsausgleichberechtigten zusammensetzen, Anspruch auf Leistungen mit einem Barwert von 2,5 Mrd. Euro. Dieser Anspruch ist durch erwartete Beiträge mit einem Barwert von 1,2 Mrd. € und durch das angesparte Vermögen von 1,3 Mrd. € gedeckt. Anders als im reinen Umlageverfahren werden damit keine Lasten in Form von impliziten Schulden auf zukünftige Generationen verschoben. Die Erträge der Kapitalanlagen ermöglichten zudem ein höheres Rentenniveau, so Niehaus weiter: „So wird durch die Verwendung eines Rechnungszinses von

vorneherein eine Rendite auf die Rentenbeiträge einkalkuliert.“ Der Rechnungszins beträgt bis 2030 aktuell 2,5 Prozent danach 3,8 Prozent.

Neben der Generationengerechtigkeit und der einkalkulierten Rendite bietet das Kalkulationsverfahren auch Antworten auf Lohnsteigerungen und inflationäre Prozesse. Diese Faktoren beeinflussen maßgeblich die Entwicklung der Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung, die die allgemeine Versorgungsabgabe im Versorgungswerk bestimmt. Diese stellt den „Preis“ der aufgrund von Beitragszahlungen altersunabhängig vergebenen Steigerungszahlen dar. Steigt die Beitragsbemessungsgrenze, führt dies im Versorgungswerk zu Mitteln, die zusätzlich zu der bereits durch den Rechnungszins eingerechneten Rendite rentensteigernd verwendet werden können.

### **Versorgungswerk auf sicheren Füßen**

Die beschriebenen Effekte führten zusammen mit Kapitalerträgen über dem einkalkulierten Niveau zu einem Überschuss von 43 Mio. € zum 31. Dezember 2023, so Frank Niehaus. Die Delegiertenversammlung beschloss, daraus eine Erhöhung der Renten und Anwartschaften von 1,7 Prozent zu finanzieren. Zusätzlich wurden auch die Leistungen aus den freiwilligen Zuzahlungen seit 2018 erstmals um zehn Prozent angehoben.

Dr. Klaus-Ludwig Jahn, der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks, und Frank Niehaus erläuterten auf Nachfrage, dass das kapitalgedeckte Verfahren der Versorgungswerke generationengerecht die Renten finanziere und zudem noch die Langlebigkeit der freien Berufe ohne Steuerzuschuss auf hohem Niveau absichere. Die Renten im Versorgungswerk seien trotz der prozentual starken Rentenerhöhung in der gesetzlichen Rentenversicherung der letzten Jahre immer noch deutlich höher – auch bei gleicher Beitragszahlung. Auch im Vergleich der Versorgungswerke steht Bremen gut da. Deutlich höhere Renten in anderen Versorgungswerken erklären sich in der Regel mit deutlich höheren Beitragspflichten für Niedergelassene in anderen Kammerbereichen. Hier liegt der Pflichtbeitrag teilweise doppelt so hoch.

Im Anschluss berichtete Klaus-Ludwig Jahn über das Geschäftsjahr 2023. Das Versorgungswerk erzielte 2023 ein Kapitalanlageergebnis von 48,6 Mio. Euro. Dieses Ergebnis stellt nach dem extremen Ausnahmejahr 2022 wieder eine deutliche Steigerung dar. Durch die breite Streuung der Finanzanlagen und die vorausschauende Anlagepolitik konnte das Versorgungswerk einzelne Belastungen ausgleichen und erneut ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielen.

Aufgrund der wirtschaftlich sicheren Lage des Versorgungswerks schlug der Verwaltungsausschuss vor, die Rentenbemessungsgrundlage und auch die laufenden Renten ab dem 1. Januar 2025 um 1,7 Prozent anzuheben. Die Delegierten schlossen sich diesem Vorschlag mehrheitlich an, nachdem sie ebenso mehrheitlich den Jahresabschluss 2023 festgestellt und den Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss entlastet hatten.

### **Haushalt 2025: Stabiler Ansatz trotz steigender Kosten**

Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der Ärztekammer, stellte im Anschluss den Delegierten den Haushaltsplan der Ärztekammer für 2024 vor. Der Haushaltsvoranschlag beläuft sich für das Jahr 2025 auf 3,942 Mio. Euro (2024: 3,701 Mio. Euro). Die Ausgaben steigen damit um 6,5 Prozent gegenüber dem laufenden Haushaltsplan. Grund dafür sei unter anderem der

Tarifabschluss des TVL. Für die Ärztekammer bedeutet dies voraussichtlich eine Steigerung der Personalaufwendungen um 5,5 Prozent.

Zudem stiegen die Aufwendungen für die IT um 22 Prozent. Da die Ärztekammer Niedersachsen die IT-Kooperation mit den Ärztekammern Bremen und Westfalen-Lippe beendet habe, müsse Bremen nun elf Prozent der Gesamtkosten tragen (vorher: sechs Prozent), so Heike Delbanco. Weiterhin stiegen die Aufwendungen für das Layout von KONTEXT, da dieses nach Ausscheiden des zuständigen Mitarbeiters künftig extern vergeben werden müsste. Auch die Aufwendungen für die Prüfungen der MFA-Auszubildenden steigen 2025, da eine hohe Zahl an Absolventinnen zu erwarten ist. Die Entscheidung für die Erhöhung des Hebesatzes auf 0,6 Prozent für 2024 habe sich als richtig erwiesen, so Heike Delbanco. Mit den erhobenen Beiträgen könne der prognostizierte Finanzbedarf für 2025 zu großen Teilen gedeckt werden.

Der Finanzausschuss hat den Entwurf des Haushaltsplans 2025 in seiner Sitzung am 4. November 2024 ausführlich und umfassend beraten und empfahl, den Haushaltsplan 2025 in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Nachdem Heike Delbanco einige Rückfragen beantwortet hatte, kamen die Delegierten der Empfehlung des Finanzausschusses nach und beschlossen den Haushaltplan für 2025 einstimmig.

### **Delegierte für den 129. Deutschen Ärztetag**

Abschließend bestimmte die Versammlung noch die Delegierten für den 129. Deutschen Ärztetag in Leipzig im Mai 2025. Sie benannten Jörg Fierlings, Sonja Pieper, Bettina Rakowitz und Dr. Maya Trapp als Delegierte, als Ersatzdelegierte wählten sie Christina Hillebrecht und Dr. Markus Henschel.

Nach dem Weggang von Achilles Nitzsche in den Kammerbereich Niedersachsen bestimmten die Delegierten zudem noch Dr. Thomas Brin und PD Dr. Oliver Radke als neue Mitglieder für den Finanzausschuss der Ärztekammer.

*Die nächste Delegiertenversammlung findet am 28. April 2025 um 20 Uhr im Vortragssaal der Kassenärztlichen Vereinigung, Schwachhauser Heerstraße 26-28, 28209 Bremen statt.*

*Nähere Informationen zum Haushaltsplan bekommen Sie bei Dr. Heike Delbanco, Telefon 0421/3404-234 oder per E-Mail: [heike.delbanco@aekhb.de](mailto:heike.delbanco@aekhb.de).*